Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 14 (1938-1939)

Heft: 8

Artikel: Die zaudernden Militärkommissionen und andere unerfreuliche Dinge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die zaudernden Militärkommissionen und andere unerfreuliche Dinge

Mit wenig überzeugenden Argumenten glauben sich die Militärkommissionen des Ständerates und des Nationalrates verpflichtet, ihre ablehnende Haltung zu einer sofortigen Behandlung der bundesrätlichen Botschaft vom 25. November über die Verlängerung der Rekrutenschulen, Unteroffiziers- und Offiziersschulen vor dem Schweizervolk rechtfertigen zu müssen. Die Kommissionen weisen ganz besonders auf die Verantwortung hin, die sie und damit jeder einzelne Parlamentarier zu tragen haben, im Gegensatze zu Dritten, die heute einen Druck auszuüben versuchen. Es lohnt sich, diese Verantwortung etwas näher zu untersuchen. Unsere Bundesverfassung bestimmt, daß eine persönliche Verantwortung der Parlamentsmitglieder nach keiner Richtung hin besteht, weder für ihr Tun noch für ihr Lassen. Kein Gericht wird somit zuständig sein, sie für irgendeine «Begehungs- oder Unterlassungssünde» zur Rechenschaft zu ziehen. Es besteht lediglich für jeden einzelnen jene Verantwortung, von welcher Bismarck erklärte, daß er sie mit seinem Gotte allein auszumachen habe. Die Verantwortung besteht vor sich selbst und seinem Gewissen.

Dieses Verantwortlichkeitsgefühl bei unsern Parlamentariern wird im Volke, leider nicht zu Unrecht, bemängelt. Zwei kleine Beispiele aus der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung geben erneut Anlaß dazu: Anläßlich der Budgetberatung für 1939 in der ersten Sessionswoche stellte der Berner Jungbauer *Anliker* den Antrag, den Bundesbeitrag für die freiwillige außerdienstliche Ski- und Gebirgsausbildung unserer Armee um 25,000 Franken zu erhöhen. (Ueber die Wichtigkeit dieser Frage wurde schon genügend geschrieben und gesprochen, genau so, wie über die völlig ungenügende Ausbildung unserer Gebirgstruppen überhaupt.) In einer ersten Abstimmung unterlag der Antrag Anliker mit 38 gegen 41 Stimmen, um dann in einer spätern, zweiten Abstimmung mit 53 gegen 47 Stimmen angenommen zu werden. Nun zählt aber unser Nationalrat 187 Mitglieder; bei der ersten Abstimmung waren also genau 42%, bei der zweiten Abstimmung 53% der Ratsmitglieder anwesend, um durch die Teilnahme an der Abstimmung ihr Verantwortungsgefühl zu dokumentieren. Die übrigen 58% bzw. 47% haben hoffentlich in der Zwischenzeit die Verantwortungsfrage mit ihrem Herrgott abgeklärt! Das zweite Beispiel: An der Abstimmung über die Motion Krügel über die Einberufung aller Jahrgänge des Auszuges und der Landwehr I zu den Wiederholungskursen 1939 beteiligen sich ganze 84 Mann des 187köpfigen Nationalrates; 103 Mann, also 54%, zogen es vor, ferne zu bleiben, trotzdem es sich um ein Traktandum handelte, das von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für unsere Wehrfähigkeit war.

Dies ist also die theoretische und praktische Seite der Verantwortung der Parlamentsmitglieder gegenüber Volk und Land, welche in dem erwähnten Communiqué der Militärkommissionen indirekt gegen alle jene ausgespielt wird, die mit dem Beschluß der Kommissionen nicht einverstanden sind. —

Man wird zugeben müssen, daß da nicht nur etwas nicht stimmt, sondern daß diese Zustände zum Aufsehen mahnen. Der Soldat, der in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht zu spät zur Arbeit antritt oder eine Minute zu spät zum Zimmerverlesen erscheint, wird unnachsichtlich bestraft. Auch die Parlamentsmitglieder haben dem Lande gegenüber eine bestimmte Pflicht zu erfüllen, wie sie durch die Bundesverfassung festgelegt ist. Die Zeiten sind schwer; sie verlangen nicht nur den vollen Einsatz jedes einzelnen Bürgers für sich selbst und die Allgemeinheit, sondern vor allem auch restlose Hingabe jedes Eidgenossen, der durch das Vertrauen des Volkes dazu berufen ist, das Staatsschiff durch Klippen und Strudel hindurchsteuern zu helfen. Es muß auch in unserm unpolitischen Organ — aus vaterländischer Sorge heraus — einmal mit aller Deutlichkeit gesagt sein, daß der gute Glaube und das unerläßliche Vertrauen des Volkes in den ernsten Willen vieler Parlamentsmitglieder erschüttert ist. Man sollte sich nun endlich darauf besinnen, durch zuverlässige Arbeit und volle Hingabe jedes einzelnen Parlamentariers jenen im Wachsen begriffenen Strömungen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die bereit sind, die Demokratie — und mit ihr den Parlamentarismus — über Bord zu werfen.

Doch nun zurück zu den Militärkommissionen und der zurückgestellten Botschaft. «Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg», und bei einigem gutem Willen wäre diese Botschaft in der Dezembersession zu behandeln gewesen. Wir wollen froh sein, wenn unser Parlament nie in die Lage kommt, wichtigere Beschlüsse, als denjenigen der Verlängerung der Rekrutenschulen um einen Monat, in kürzerer Zeit fassen zu müssen. Zugegeben, die Botschaft kam erst am 2. Dezember zum Versand, die Session begann am 5. Dezember. Bis zur vorgesehenen Behandlung in der zweiten Sessionswoche standen somit volle acht Tage zur Verfügung. Es ist ja nicht gesagt, daß jeweils Freitag mittags unbedingt Schluß gemacht werden müsse mit den Verhandlungen und Kommissionssitzungen, damit die Ratsmitglieder rechtzeitig zum Weekend nach Hause kommen. Unter der Leitung ihrer Präsidenten — beide im Oberstenrang stehend — wäre es sicherlich nicht unmöglich gewesen, die Vorlage in einem halben Tage zu beraten; denn es ist ja kaum anzunehmen, daß die Kommissionsmitglieder der Materie vollkommen fremd gegenüber gestanden hätten.

Zugegeben, die Zeit war im Vergleich zu dem bisher üblichen etwas zu kurz; aber die gefährlichen Zeiten rechtfertigen eine schnellere Gangart vollauf. Für die Ausarbeitung der Botschaft vom 25. November stand nur eine ganz kurze Zeit zur Verfügung. Ein erster, von der Generalstabsabteilung schon im März dieses Jahres fertiggestellter Vorschlag hatte keine Gnade gefunden, denn er sah für die Rekrutenschule eine Dauer von acht Monaten vor. Dies sollte nach Auffassung der maßgebenden Stelle für die Schweiz und die Schweizer «untragbar» sein. Man unterließ es aber, rechtzeitig nach einer «tragbaren» Lösung zu suchen. Erst anfangs November biß man in den sauren Apfel und beauftragte die gleiche Stelle, die jenen ersten Vorschlag ausgearbeitet hatte, mit der Abfassung eines revidierten Vorschlages auf der Basis von vier Monaten.

Jedem aufmerksamen Leser werden zahlreiche Schwächen in den Ausführungen und Ueberlegungen der Botschaft vom 5. November aufgefallen sein. Sie sind erklärlich, wenn man sich vor Augen hält, daß hier Soldaten eine Sache verfechten sollten, von deren Qualität sie auf Grund ihrer schon im Frühling abgeschlossenen Studien nicht überzeugt sein konnten. Es ist bemühend, des wiederholten lesen zu müssen, daß das *Minimum* des notwendigen Kriegsgenügens — das wir ja übrigens gar nicht kennen — das *Maximum* dessen sein soll, was wir in der Ausbildung unserer Rekruten erreichen können und wollen. Von den Befürwortern sowohl wie von den Gegnern der Vorlage wird immer wieder die Forderung

General Willes zitiert, der schon 1919 die Verlängerung der Rekrutenausbildung auf *mindestens* vier Monate verlangte, zu einer Zeit, da weder leichte Maschinengewehre, noch Infanteriekanonen, noch Minenwerfer bei der Infanterie bekannt waren und daher auch auf die Vielfältigkeit der Ausbildung nicht so weitgehend Rücksicht zu nehmen war. Wenn man heute mit Rücksicht auf diese neuen Waffen die Ausbildung auf acht Monate festlegt, dann entspricht dies etwa dem Minimum der Willeschen Forderung von 1919.

Daß General Wille nicht etwa allein mit dieser Forderung dastand, sondern diese auch von andern unserer obern Führer gestellt worden war, geht aus einem Berichte hervor, den der spätere Generalstabschef *Sonderegger* im September 1914 als Kommandant einer Infanteriebrigade erstattete und der wie folgt lautet: «Zum Schluß konstatiere ich, daß die Brigade nach erfolgter Mobilisierung 5 Wochen notwendig hatte, um ein wirklich zuverlässiges Kriegswerkzeug zu werden. Ein kleiner Teil dieser Zeit mag noch auf das Konto der Rekrutenschulen alter Organisation geschrieben werden; der weitaus größere Teil aber fällt der Unzulänglichkeit unserer Ausbildungsgelegenheiten nach herrschendem Gesetz zur Last.

Wir alle, Brigade-, Regiments-, Bataillons- und Kompaniekommandanten haben erkannt, daß wir samt unserer Truppe in ganz unzulänglicher Weise für den Krieg vorbereitet waren. Ein gnädiges Geschick hat uns diesmal Zeit gelassen, das Versäumte nachzuholen. Wir erwarten aber, daß in künftiger Zeit die Gesetze unseres Landes es unmöglich machen werden, daß eine so gefährliche und zugleich beschämende Situation sich wiederhole.»

Eines der Hauptargumente der Gegner einer Rekrutenschule von acht Monaten ist dasjenige der Kaderfrage. Man betont, es werde unmöglich sein, die nötigen Unteroffiziere und Offiziere zu finden, die es sich leisten könnten, derartig lange Schulen zu absolvieren. Man geht dabei von dem bisherigen Modus aus, der verlangt, daß jeder Unteroffizier und jeder Offizier eine Rekrutenschule in diesem Grade zu absolvieren hat. Dabei vergißt man, daß es vielleicht auch noch eine andere Lösung geben könnte, die zwar vom Altherkömmlichen abweicht, aber trotzdem zum Ziele führt. Der «untragbare» Vorschlag der Generalstabsabteilung trägt gerade der Kaderfrage weitgehend Rechnung. Nach ihm wird es möglich sein, daß der junge Mann, der als Rekrut in die Kaserne zog, nach 12 Monaten als fix und fertiger Korporal, der sogar schon seinen Grad abverdient hat, nach Hause zurückkehrt, ohne daß, wie bisher, zwischen Rekrutenschule und Unteroffiziersschule eine Pause in der Dienstleistung eintritt, die für viele einfach verlorene Zeit bedeutet. Aehnlich liegen die Verhältnisse für den Offizier, der sich in 16 Monaten vom Rekruten zum Leutnant entwickeln kann. Welche Zeitspannen sind nun in der Botschaft vom 25. November für die gleichen Fälle vorgesehen?

Korporal: 2 Rekrutenschulen zu je 118 Tagen, bzw. 4 Monaten, zuzüglich einer Unteroffiziersschule von mindestens 3 Wochen, total 37 Wochen oder 8 Monate 3 Wochen. Zählt man dazu den obenerwähnten, recht unerwünschten Unterbruch zwischen Rekrutenschule und Unteroffiziersschule, dann nähert man sich bedenklich der 12-Monate-Grenze des generalstäblichen Vorschlages.

Leutnant: 3 Rekrutenschulen zu 4 Monaten, 1 Unteroffiziersschule von mindestens 3 Wochen, 3 Monate Offiziersschule ergeben doch genau die 16 Monate, nur mit dem Unterschied, daß er hier alles in einem Zug absolvieren kann, was er nach dem bisherigen System mit mindestens drei Unterbrüchen von Wochen oder gar Monaten zu leisten hatte. Es ist wahrlich nicht schwer, herauszufinden, auf welche Weise die Kaderfrage leichter zu lösen sein dürfte, ganz abgesehen von dem enormen Vorteil, den die militärische Ausbildung durch die Kontinuität der Dienstleistung erfährt.

Noch eines: Die Verlängerung der Rekrutenschule auf 4 Monate soll eine Mehrausgabe von 4½ Millionen betragen, jene auf 8 Monate eine solche von 30 Millionen maximal; Differenz somit 25½ Millionen. Gewiß eine ansehnliche Summe, aber ... verzehrt nicht der Alkohol allein alljährlich in der Schweiz gegen 600 Millionen? Und dann ist noch zu berücksichtigen, daß durch diese verlängerten Rekrutenschulen von 8 Monaten der Arbeitsmarkt um Tausende von Arbeitnehmern entlastet wird, was sich schließlich wieder in den Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung bemerkbar machen wird...

In zwei wichtigen Punkten geht die Botschaft vom 25. November einen völlig neuen Weg: sowohl für die Unteroffiziersschulen wie auch für die Offiziersschulen soll die Dauer nicht endgültig im Gesetz niedergelegt werden, sondern die eidg. Räte sollen von Fall zu Fall ihre Dauer, je nach den Anforderungen an den Ausbildungsstand der Kaders, bestimmt werden. Außer der Dehnbarkeit der Auffassung über die zu stellenden Anforderungen ist eine solche Bestimmung auch noch in anderer Richtung gefährlich. Man halte sich hierzu nur nochmals jenes widerliche Schachern und Feilschen vor Augen, das 1934 in den eidg. Räten anläßlich der Behandlung der Botschaft des Bundesrates über die damalige Verlängerung der Rekrutenschulen vor sich ging. Um Tage, ja wenn es gegangen wäre, vielleicht um Stunden, wurde damals zwischen den Parteien geschachert wie bei Sylock, dem Kaufmann von Venedig. Es können auch wieder Zeiten kommen, in denen das Parlament weniger einig ist als heute. Wehe, wenn dann wieder einmal die Dauer dieser Kurse festgelegt werden müßte! Angesichts eines solchen Gummi-Paragraphen kann man allerdings den Militärkommissionen auch dankbar sein — aber nur in Beziehung auf diesen Punkt —, daß die Behandlung der Botschaft verschoben wurde.

Während diese Zeilen niedergeschrieben werden, stimmen sowohl Ständerat wie auch Nationalrat dem Vorschlage zur Einberufung einer außerordentlichen Session Ende Januar 1939 zu, in welcher die Verlängerung der Rekrutenschulen und andere Militärfragen (einheitliche Armeeleitung?) zur Behandlung kommen sollen. Das «Zwängen» jener Dritten ohne Verantwortung scheint also doch bis zu einem gewissen Grade erfolgreich zu sein, sofern nicht hinter diesem Beschluß sich noch eine andere Absicht versteckt. Nämlich die, zu vermeiden, daß in der Zeit bis zur Frühlingssession die Aufklärung im Volk und bei den Ratsmitgliedern über das 8-Monate-Projekt so weit vorgeschritten ist, daß sich eine Behandlung der 4-Monate-Botschaft durch die Räte überhaupt erübrigt. Hoffentlich verwenden recht viele der Ratsmitglieder die bis Ende Januar 1939 zur Verfügung stehende Zeit, um die Botschaft vom 25. November aufmerksam zu studieren und aus der Vergangenheit einige klare Lehren zu ziehen. Auch 1934 glaubte man, sich mit einem Minimalprogramm begnügen zu können, mit welchem nur gerade die allerunterste Stufe einer militärischen Ausbildung erreicht werden konnte. Die kurze Zeit von drei Jahren hat gezeigt, daß dies eben nicht ausreicht. Mit der 4-Monate-Botschaft wird es nicht viel anders gehen. Denn sonst würden sich Erwägungen in der Botschaft erübrigen, die z. B. sagen: «Wir sind uns durchaus bewußt, daß eine noch umfangreichere Er-

weiterung der Rekruten- und Kaderausbildung, als wir sie Ihnen im folgenden beantragen, sehr nützlich wäre.» Nirgends so wie im Kriege, wo es um Gut und Blut geht, ist aber das Beste gerade gut genug. Wenn also die Behandlung der Botschaft Ende Januar 1939 es doch noch ermöglicht, die viermonatigen Rekrutenschulen nächstes Jahr zur Durchführung gelangen zu lassen, dann ist damit nur eine Zwischenlösung gefunden, die der bessern Vorbereitung einer endgültigen Lösung auf der Basis der *8-Monate-Rekrutenschulen* zu dienen hat.

-gl-

R. I. P.

† Oberstdivisionär Roger de Diesbach

1876—1938

Am 22. November schnitt der Tod diesen edlen Zweig eines alten, ehrwürdigen Stammes. Bedeutend ist die militärische Tradition des Geschlechtes v. Diesbach. Auf vielen Schlachtfeldern Europas floß ihr Blut. Sie verkörperten die legendäre Tapferkeit echten Soldatentums, verbunden mit Ritterlichkeit. So wählte auch Roger v. Diesbach den Waffendienst. Und zwar bei der eidgenössischen Reiterei. Wir sehen ihn als forschen Adjutanten der 2. Division, später, im Hauptmannsgrad, an der Spitze verschiedener Guidenschwadronen. Während sechs Jahren gehörte er dem Generalstab an. Indessen war er zum Berufsoffizierskorps übergetreten. Den Major finden wir als Führer der Guiden-Abtlg. 1 und dann der Freiburger Bat. 16 und 17. Anno 1917 wird er Chef des Inf.Rgt. 7, mit dem er im November 1918 mit Takt und Festigkeit den Ordnungsdienst in Bern versah. Im Jahre 1924 wird ihm die Führung der Inf.Br. 4 übertragen. Die Beförderung zum Oberstdivisionär und Kdt. der 2. Division erfolgt im Frühjahr 1931.

Diese hohe Stellung gab dem begeisterten Patrioten und Militär erst recht vielfache Gelegenheit, alten, wahren Soldatengeist bei Truppe und Kader weiter zu entwickeln. In Führung, Wort und Schrift impulsiv, daher anregend und mitreißend, konnte er sich im besten Sinne auswirken. Die Idee der Jagdpatrouillen und deren Umsetzung in praktische Verwendung stammt von Diesbach. Auch besaß er das Talent, immer den richtigen Ton gegenüber Untergebenen und Vorgesetzten zu finden, so daß unangenehme Spannungen ausblieben. Aber nebst der rein dienstlichen Tätigkeit fand man die mächtige Gestalt überall da, wo das Vaterland das Gelöbnis der Treue und des Zusammenschlusses erwartete. Dabei sehe und höre ich heute noch die eindrucksvolle, ernste, erhebende Tagung aufrechter Schweizer beim Schlachtfeld von Sempach. In dieser sehr kritischen Zeit ließ auch v. Diesbach seine warmherzige Stimme ertönen und forderte zur Einigkeit auf. Der hochkultivierte Offizier, der seine Studien einst mit dem Dr. juris abschloß, fand sich in allen Lagen zurecht. Kriegsgeschichte verfolgte er nicht nur in Büchern, sondern auch auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges. Vorher schon begleitete er das spanische Expeditionskorps beim Kampf gegen die Rifkabylen und erst kürzlich noch hielt er sich einige Monate an der jetzigen Kriegsfront in Spanien auf.

Oberstdivisionär de Diesbach trat 1937 von seinem Kommando zurück. Der Bundesrat verdankte ihm die guten Dienste in der Armee. Leider konnte er die Ruhezeit nicht mehr lange genießen. In der Vaterstadt Fribourg gaben ihm die Spitzen der zivilen und militärischen Obrigkeit und eine Menge von Getreuen das letzte Geleite. Sein Wesen und Wirken wird in der engern und weitern Heimat nicht vergessen werden. Die Fahnen des Vaterlandes senken sich in Trauer um den allzu frühen Verlust eines hochgemuten, seinem Lande in heißer Liebe ergebenen Offiziers.

A. O.

Skitätigkeit der Gebirgsbrigade 12

Die *Gebirgs-Brigade 12* wird im kommenden Winter zwei freiwillige Skikurse, einen Patrouillenlauf und Abfahrtsrennen, sowie einen Winter-WK durchführen.

Der erste Skikurs wird in Braunwald vom 15. bis 22. Januar 1939 stattfinden, unter Leitung von Oblt. Streiff, Skioffizier des Geb.Inf.Rgt. 35 in Braunwald, wogegen der zweite Kurs im Kanton Graubünden, auf Arflina (Fideriser Heuberge) vom 26. Februar bis 5. März 1939 durchgeführt werden wird, unter Leitung von Oblt. Pedotti, Skioffizier des Geb.Füs.Rgt. 92 in Zürich, Stampfenbachstraße 59. Der Patrouillenlauf und das Abfahrtsrennen werden in Arosa am 11. und 12. März 1939 abgehalten. Rennleitung: Oblt. Semadeni, Kdt. Geb.Füs.Kp. III/93, in Arosa.

Der Winter-WK dauert vom 20. Februar bis 11. März 1939 in Pontresina.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die sich für einen der beiden achttägigen Skikurse oder Patrouillenlauf und Abfahrtsrennen interessieren, wollen sich direkt an die Kursleiter bzw. an den Rennleiter wenden, woselbst jede weitere Auskunft und Programme erhältlich sind. Anmeldungen für den dreiwöchigen Winter-WK sind dagegen ausschließlich an den vorgesetzten Kompaniekommandanten zu richten.

Der Skioffizier der Geb.-Br. 12: *Golay, Hptm.*

Militärisches Allerlei

Das *Militärbudget für 1939* weist an ordentlichen Ausgaben rund 136½ Millionen Franken gegenüber rund 118 Millionen im Jahre 1938 auf. Der überwiegende Teil der Mehrausgaben fällt auf die Verlängerung der Wiederholungskurse und die Einführung neuer Kurse für Grenz- und Territorialtruppen. Währenddem letztes Jahr die Spezialtruppen vom dreiwöchigen WK noch ausgenommen waren, soll dieser nunmehr allgemein durchgeführt werden. Die sechstägigen Einführungskurse für Grenz- und Territorialtruppen werden 1939 wiederholt. Die Offiziere der Grenztruppen haben noch einen besondern Kurs von fünf Tagen zu bestehen. Von den Territorialtruppen werden 29 Bataillone erstmals einberufen.

✱

Im Nationalrat begründete Krügel (Neuenburg) eine Motion, die für 1939 die *Einberufung aller Altersklassen des Auszuges und der Landwehr zu einem dreiwöchigen Wiederholungskurs* verlangte. Bundesrat Minger gab die ablehnende Haltung von Landesverteidigungskommission und Bundesrat bekannt, die begründet wird mit der Unmöglichkeit, die organisatorischen Vorarbeiten rechtzeitig zu beendigen, mit starken wirtschaftlichen Rückwirkungen. Die Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken ständen im Mißverhältnis zum Erfolg einer solchen Maßnahme und die Verwirklichung der Motion wäre technisch sozusagen unmöglich. Mit 51 gegen 33 Stimmen wurde die Motion abgelehnt. ✱

Auf Grund der Aushebungsergebnisse ergibt sich für 1939 ein mutmaßlicher Bestand von *21,590 Rekruten.* Die gesamten Ausbildungskosten belaufen sich auf 11,6 Millionen Franken. Für die einzelnen Waffengattungen sind folgende Rekrutenbestände vorgesehen: Infanterie 10,970, Leichte Truppen 1465, Artillerie (mit Train und Säumern) 4835, Flieger- und Fliegerabwehrtruppen 780, Genietruppen 1245, Sanitätstruppen (mit Train) 1150, Verpflegungstruppe 450, Motortransporttruppe 685 Mann.

✱

Mit der *Oberleitung der Rekrutierung* an Stelle des verstorbenen Obersten Herrenschwand ist Oberst Merian, Instruktionsoffizier der Artillerie, betraut worden.

✱

Die Stadt Zürich beabsichtigt, demnächst vorläufig 7 *20-mm-Flab-Batterien* zu drei Geschützen zu beschaffen. Kader und Entfernungsmesser sollen den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee, die Schießenden und die übrigen Bedienungsmannschaften dem Hilfsdienst entnommen werden. Für die Offiziere ist ein Einführungskurs von mindestens 10 Tagen vorgesehen, denen sich ein weiterer Kurs von 20 Tagen anschließt, der auch die übrigen Kader und Mannschaften umfaßt.

✱

Die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* legte in einer an der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Dezember gefaßten Resolution ihre Haltung zu den schwebenden militärischen Fragen in folgender Weise fest: Schaffung eines dem Departementsvorsteher unterstellten militärischen *Armeechefs,*